Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Montag, 30.01.2023

Nummer 01



Besondere Themen:

- ➤ Bekanntmachung der Stadt Neubukow über den Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- ➤ Bekanntmachung der Stadtwerke Neubukow Bekanntgabe Preisblatt für die Fernwärmeversorgung ab dem 01.01.2023
- ➤ Landkreis Rostock Aufruf zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2024 31.12.2028

E-Mail: stadt@neubukow.de



Bekanntmachung der Schliemannstadt Neubukow über den Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Nach Durchführung eines Konzessionsvergabeverfahrens hat die Stadt Neubukow mit der Hanse Gas GmbH einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit Wirkung zum 05.12.2022 für eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

Der Entscheidung der Stadt Neubukow lagen folgende Erwägungen zugrunde:

Das Angebot der Hanse Gas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG entsprechenden Netzbetrieb und vermochte insbesondere in Bezug auf das Ziel der sicheren Energieversorgung und den kommunalfreundlichen Regelungen des Konzessionsvertrages zu überzeugen.

Die Entscheidung der Stadt Neubukow für das Angebot der Hanse Gas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Neubukow, den 10.01.2023

Roland Dethloff

Bürgermeister

Bekanntgabe

Preise für die Versorgung mit Fernwärme ab 01.01.2023 Netzgebiet Neubukow



Preisblatt

für die Fernwärmeversorgung

Die Stadtwerke Neubukow GmbH stellt zum nachstehenden Tarif Fernwärme nach Maßgabe der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (Bundesgesetzblatt I, Seite 742), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBI. I S. 1134) geändert worden ist.

1. Fernwärmepreis

Der Fernwärmepreis für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung besteht aus dem Jahresgrundpreis je vereinbarter Kilowatt (kW) Anschlussleistung. Der Jahresgrundpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der Fernwärme, für seine Messung, für die Rechnungsstellung und das Inkasso durch die Stadtwerke Neubukow GmbH. Er beinhaltet die Kapitalkosten für die Errichtung, die Bereitstellung und den Betrieb sowie die Wartung, Instandhaltung und ggf. der Erneuerung der Fernwärmeversorgungsanlagen. Der Grundpreis ist vom Kunden auch dann zu entrichten, wenn er keine Fernwärme bezogen hat.

Der Arbeitspreis ist der Preis für jede vom Kunden abgenommene Kilowattstunde (kWh) Fernwärme. Ein separater Messpreis gemäß AVBFernwärmeV wird nicht erhoben. Die Endpreise werden auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich anschließend um die Mehrwertsteuer zum Rechnungsbetrag.

In den genannten Endpreisen des Fernwärmetarifes ist die Mehrwertsteuer mit dem jeweiligen

gesetzlichen Steuersatz (z. Zt. 7 %) enthalten.

Bezeichnung	Preise	
_	brutto	netto
Arbeitspreis Euro / kWh	0,2972	0,2778
davon Emissionspreis Euro / kWh	0,00822	0,00768
Grundpreis Euro / kW / a	52,52	49,08

2. Hausanschluss

Der Hausanschluss wird durch die Stadtwerke Neubukow GmbH erstellt und gewartet, die damit verbundenen Kosten werden vorab übernommen. Das Unternehmen behält sich vor, einen pauschalen monatlichen Hausanschlusskostenbeitrag gemäß § 10 der AVBFernwärmeV, Absatz 4 und 5 zu berechnen:

In den genannten Endpreisen des Hausanschlusskostenbeitrages ist die Mehrwertsteuer mit dem

jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (z. Zt. 7 %) enthalten.

Anschlussleistung in kW	Anschlusskostenbeitrag in Euro		
	brutto	netto	
00 - 20	16,41	15,34	
21 - 30	32,28	30,17	
31 - 50	50,88	47,55	
51 - 75	72,21	67,49	
76 - 100	90,81	84,87	
101 - 125	106,68	99,70	
126 - 150	119,26	111,46	
151 - 175	129,11	120,66	
176 - 400	136,77	127,82	

3. Abrechnung, Abschlagszahlungen

Die Abrechnung sowie die Festsetzung von Abschlagszahlungen erfolgt entsprechend § 24 und 25 der AVBFernwärmeV.

4. Preisbildung

Die Preisbildung der Fernwärmepreise erfolgt auf Basis der Kostenentwicklung der Stadtwerke Neubukow GmbH. Die Stadtwerke Neubukow GmbH kann bei Veränderungen der Energie- und Lohnkosten – insbesondere Veränderungen der Brennstoffkosten – den Wärmepreis anpassen.

5. Gültigkeit

Die Fassung dieses Preisblattes für die Versorgung mit Fernwärme tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Landkreis Rostock Der Landrat

Amt für Jugend und Familie



LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

ausschließlich per E-Mail

An alle Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2024 – 31.12.2028

Bewerbungsfrist ist der 28.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die kommende Amtsperiode 2024 – 2028 werden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden in unserem Landkreis Rostock 124 Frauen und Männer, die sich um das Amt einer Jugendschöffin/ eines Jugendschöffen für die Amtsgerichte Rostock und Güstrow des Landgerichtsbezirks Rostock bewerben.

Bereits im September 2022 habe ich um Ihre Unterstützung bei der Gewinnung geeigneter Personen für das Jugendschöffenamt gebeten und möchte hiermit nochmals daran erinnern.

Noch <u>bis zum 28.02.2023</u> werden Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die im Landkreises Rostock wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Weiter verweise ich auf mein Schreiben vom 29.09.2022.

Ich möchte Sie hiermit nochmals um Ihre Unterstützung bei der Gewinnung geeigneter Personen für dieses Amt bitten.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung <u>bis zum</u> **28.02.2023** an den

Landkreis Rostock Amt für Jugend und Familie SG JHPI/HHPI Am Wall 3 – 5 18273 Güstrow RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN Hauptsitz Güstrow Ihr Zeichen

Unser Zeichen 51.1.01

Katrin Wedow Telefon: 03843 755-51101 Telefax: 03843 755-51800 Katrin.Wedow@lkros.de

Zimmer 5.335

Datum 26.01.2023

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ

Am Wall 3–5 18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN

August-Bebel-Straße 3 18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0 Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE INFO@LKROS.DE-MAIL.DE oder per E-Mail an Katrin.Wedow@lkros.de.

Das Bewerbungsformular <u>Schöffen – und Jugendschöffenwahl 2024 – 2028 (landkreis-rostock.de)</u> sowie weitere Informationen finden Sie bzw. die Bewerber*in auch auf der Internetseite des Landkreises Rostock.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Urgast Leiter des Amtes für Jugend und Familie

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2023

An Landkreis Rostock Amt für Jugend und Familie Am Wall 3 - 5 18273 Güstrow

Schöffenwahl für die Amtsperiod Angabe der notwendigen Daten, Einve		und Versicherung nad	ch § 44a DRiG		
Ich beantrage die Aufnahme in die Vors	schlagsliste für die \	Wahl			
einer Jugendschöffin/eines Jugen	dschöffen.				
Angaben zur Person*					
Name, ggf. Geburtsname					
Vorname/n					
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit deutsch		
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)					
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort			
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)			
* Die gesetzlich notwendigen Daten we	erden veröffentlicht.				
Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden	Fragen an, wenn	die Aussage auf Sie	zutrifft:		
Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.					
Gegen mich läuft kein strafrecht sonstigen Straftat, derentwegen werden kann.			s Verbrechens oder einer ing öffentlicher Ehrenämter erkannt		

Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
(freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.
Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugenderziehung:
Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):
Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen
am Amtsgericht Güstrow
am Amtsgericht Rostock
am Landgericht
(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:
(Ort/Datum, Unterschrift)
Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.
(Ort/Datum, Unterschrift)